

## **VEREINBARUNG ZUR DATENVERARBEITUNG (DPA - DATA PROCESSING ADDENDUM)**

### **1. HINTERGRUND UND ZWECK DIESER VEREINBARUNG**

- 1.1 Dieser Zusatz zur Datenverarbeitung ("DPA") legt die Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Sie, die Organisation ("Datenverarbeiter"), im Namen von BitApps GMBH ("Datenverantwortlicher") gemäß dem DPA fest. Jede Bezugnahme auf den Datenverarbeiter oder den Auftragsverarbeiter schließt auch verbundene Unternehmen ein. Der Auftragsverarbeiter darf personenbezogene Daten nur für die Erbringung seiner Dienstleistungen über die WoodsApp als registrierte Organisation für die in der WoodsApp registrierten Nutzer verarbeiten, und zwar nur während des Zeitraums, in dem der Auftragsverarbeiter in der WoodsApp registriert ist, es sei denn, die geltenden Rechtsvorschriften schreiben etwas anderes vor.
- 1.2 Indem Sie sich als Organisation in der WoodsApp registrieren, erklären Sie sich damit einverstanden, die Anforderungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (EU 2016/678 "DSGVO"), die geltenden nationalen Datenschutzgesetze und die in dieser DPA festgelegten Rechte und Pflichten einzuhalten

### **2. DEFINITIONEN**

- 2.1 Die in dieser Vereinbarung nicht genannten Definitionen haben dieselbe Bedeutung wie in der Allgemeinen Datenschutzverordnung (EU 2016/678 "DSGVO").

**Ein verbundenes Unternehmen** ist eine juristische Person, die (a) den Kunden direkt oder indirekt besitzt oder kontrolliert, oder (b) unter demselben direkten oder indirekten Eigentum oder derselben Kontrolle wie der Kunde steht, oder (c) direkt oder indirekt vom Kunden kontrolliert wird, solange dieses Eigentum oder diese Kontrolle andauert. Eigentum oder Kontrolle bestehen durch direktes oder indirektes Eigentum an fünfzig Prozent (50 %) oder mehr des Nennwerts des ausgegebenen Aktienkapitals oder an fünfzig Prozent (50 %) oder mehr der Aktien, die den Inhabern ein Stimmrecht bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Personen, die ähnliche Funktionen ausüben, einräumen.

**Datenverantwortlicher oder Verantwortlicher** hat die in der DSGVO definierte Bedeutung.

**Datenverarbeiter oder Auftragsverarbeiter** haben die in der DSGVO definierte Bedeutung.

**Datenverarbeitungsvereinbarung oder DPA** bezeichnet diese Vereinbarung.

**Betroffene Person** bezeichnet eine Person, deren personenbezogene Daten vom Datenverarbeiter im Rahmen dieser DPA und der Vereinbarung verarbeitet werden.

**Personenbezogene Daten** sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne der geltenden

Datenschutzverordnung beziehen und die der Datenverarbeiter im Auftrag des Datenverantwortlichen verarbeitet.

**Aufsichtsbehörde** bezeichnet jede zuständige Behörde im Sinne der Datenschutzverordnung.

### **3 PFLICHTEN DES DATENVERARBEITERS**

3.1 Der Datenverarbeiter darf die personenbezogenen Daten nicht für andere als die in den Nutzungsbedingungen der WoodsApp und in dieser DSGVO genannten Zwecke verwenden.

3.2 Der Auftragsverarbeiter muss:

- a) personenbezogene Daten mit aller gebotenen Sorgfalt und Sachkenntnis, Sorgfalt und Umsicht, fachmännisch nach hohen professionellen Standards und in Übereinstimmung mit der DSGVO verarbeiten;
- b) die personenbezogenen Daten nur auf dokumentierte Anweisungen des Datenverantwortlichen verarbeiten, es sei denn, dies ist erforderlich, um von diesen Anweisungen abzuweichen, um die geltenden Datenschutzbestimmungen in der EU einzuhalten, denen der Datenverarbeiter unterliegt;
- c) dem für die Verarbeitung Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in dieser DPA und in der Datenschutzverordnung festgelegten Verpflichtungen des Datenverarbeiters nachzuweisen, und Audits, einschließlich Inspektionen, durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Abschnitt 12 dieser DSGVO zulassen und daran mitzuwirken;
- d) personenbezogene Daten nur während der Zeit verarbeiten, in der der Auftragsverarbeiter bei der WoodsApp registriert ist; und
- e) sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, alle seine Verpflichtungen aus dieser DPA auf eigene Kosten zu erfüllen.

### **4 RECHTE UND PFLICHTEN FÜR DEN DATENVERANTWORTLICHEN**

4.1 Der Datenverantwortliche soll:

- a) die personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzverordnung verarbeiten; und
- b) jederzeit die Kontrolle und Autorität über die personenbezogenen Daten behalten. Aus Gründen der Klarheit verbleiben alle Titel, Eigentumsrechte und Rechte an den personenbezogenen Daten beim registrierten Benutzer der WoodsApp.

4.2 Der Datenverantwortliche ist auch berechtigt, dem Datenverarbeiter dokumentierte Anweisungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu erteilen, die für den Datenverarbeiter verbindlich sind.

4.3 Die Anweisungen des Verantwortlichen sind in Anhang A dieser DPA definiert.

## **5 KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN UND BETROFFENER PERSONEN**

- 5.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die in Anhang A beschriebenen personenbezogenen Daten.
- 5.2 Der Verantwortliche holt alle erforderlichen Genehmigungen und Einwilligungen für den Auftragsverarbeiter von den betroffenen Personen ein und informiert die betroffenen Personen über die Verarbeitung gemäß der DSGVO. Der Verantwortliche führt auch alle erforderlichen Maßnahmen durch, um die in dieser DPA festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen und personenbezogene Daten zu verarbeiten. Der Verantwortliche stellt auch sicher, dass die verarbeiteten personenbezogenen Daten notwendig und aktuell sind. Der Verantwortliche ist verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zu korrigieren, zu aktualisieren, zu löschen und anderweitig zu ändern.
- 7.5 Verwendet der Auftragsverarbeiter für die Erbringung der Dienstleistung und die Verarbeitung personenbezogener Daten seine eigenen Computer und Software, so ist er auf Verlangen des für die Verarbeitung Verantwortlichen verpflichtet, die personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu aktualisieren, zu löschen oder anderweitig zu ändern.
- 5.4 Der Datenverarbeiter führt eine Aufzeichnung in elektronischer Form ("Aufzeichnung") über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen dieser DPA und der Hauptvereinbarung im Namen des Datenverantwortlichen durchgeführt wird und Folgendes enthält:
- (a) den Namen und die Kontaktdaten des Datenverarbeiters und des Datenschutzbeauftragten (falls zutreffend);
  - (b) die Kategorien der Verarbeitung im Auftrag des Datenverantwortlichen;
  - (c) Informationen über jegliche Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der EU/des EWR gemäß Abschnitt 7 und die Dokumentation der implementierten geeigneten Sicherheitsvorkehrungen; und
  - (d) eine Liste der Unterauftragsverarbeiter, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden.
- 5.5 Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Verlangen des Verantwortlichen das Register unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Werktagen nach der Aufforderung zur Verfügung.

## **6 DATENSICHERHEIT**

- 7.5 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, wie es die geltenden Datenschutzgesetze erfordern, um die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten zu schützen.
- 6.2 Bei der Ausgestaltung der Garantien berücksichtigt der Auftragsverarbeiter die verfügbaren technischen Möglichkeiten, die mit der jeweiligen Verarbeitung verbundenen spezifischen Risiken und die Sensibilität der verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- 6.3 Bei der Beurteilung der Sensibilität der Daten ist dem Datenverarbeiter bekannt, dass personenbezogene Daten nur in dem für die Nutzung der WoodsApp erforderlichen

Umfang im Informationssystem gespeichert werden dürfen. Zum Beispiel müssen die folgenden Regeln beachtet werden:

- (a) Das Personal des Datenverarbeiters, das an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligt ist, oder das Personal eines Subunternehmers, der vom Datenverarbeiter eingesetzt wird, muss sich zur Vertraulichkeit verpflichten;
- (b) Die Software und Kommunikation, die vom Datenverarbeiter zur Verarbeitung der Daten verwendet werden, werden durch geeignete und aktuelle Sicherheitslösungen in Übereinstimmung mit den besten Branchenpraktiken geschützt;
- (c) Die personenbezogenen Daten werden nicht für die Entwicklung oder Erprobung der eigenen Dienstleistungen des Datenverarbeiters oder für andere Zwecke verwendet, die hier nicht aufgeführt sind; und
- (d) Der Datenverantwortliche ist verantwortlich für die Sicherheitsmaßnahmen und notwendigen Anweisungen in seiner eigenen technischen Umgebung.

The Data Processor is responsible for backing up the Data Controller's data once every three (3) months that it processes the data.

## **11 ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN UND UNTERAUFTRAGSVERARBEITER**

- 7.1 Der Datenverarbeiter stellt sicher, dass keine personenbezogenen Daten ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Datenverantwortlichen an Dritte übertragen, freigegeben, zugewiesen, offengelegt oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden.
- 7.2 Der Datenverarbeiter darf keine personenbezogenen Daten an Dritte oder Länder außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, es sei denn, die Übermittlung erfolgt nach vorheriger schriftlicher Anweisung des für die Verarbeitung Verantwortlichen und gemäß den ausdrücklichen Bestimmungen dieser DPA und der Vereinbarung. Wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche eine Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der Grenzen der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums verlangt oder ihr zustimmt, und wie in der Datenschutzverordnung vorgeschrieben oder von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen gefordert, muss der Datenverarbeiter:
  - (a) dies gegebenenfalls auf der Grundlage von Beschlüssen der Kommission über die Angemessenheit des Schutzes personenbezogener Daten in Drittländern tun; oder
  - (b) die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission abschließen.
- 7.3 Wenn der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten gemäß diesem DPA in Drittländer übermittelt und zwingende Verpflichtungen aus der Datenschutzverordnung erfüllt, ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, eine Folgenabschätzung (Transfer Impact Assessment TIA) durchzuführen. Der Auftragsverarbeiter dokumentiert seine Feststellungen und meldet sie dem Verantwortlichen. Basierend auf dem Ergebnis der TIA implementiert der Auftragsverarbeiter die erforderlichen zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen, um die Übertragung personenbezogener Daten zu schützen und Risiken zu minimieren.
- 7.4 Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, seine eigenen Unterauftragsverarbeiter einzusetzen, sofern der Datenverantwortliche die Unterauftragsverarbeiter der

Auftragsverarbeiter schriftlich genehmigt hat. Der Datenverarbeiter ist verpflichtet, die Aktivitäten seiner Subunternehmer regelmäßig zu überwachen und ist für die Aktivitäten seiner Subunternehmer verantwortlich, als wären sie seine eigenen.

- 7.5 Der Datenverarbeiter stellt sicher, dass die in dieser DPA festgelegten Verpflichtungen den Unterauftragsverarbeitern vertraglich auferlegt werden..
- 7.6 Der Datenverarbeiter informiert den Datenverantwortlichen über alle seine Subunternehmer und alle sie betreffenden Änderungen. Der Datenverantwortliche hat das Recht, aus berechtigten Gründen den Einsatz neuer Subunternehmer zu untersagen. Der Datenverantwortliche muss seine Ablehnung innerhalb von fünf (5) Tagen nach der Benachrichtigung über die Änderung mitteilen. Wenn der Datenverantwortliche der Änderung nicht innerhalb von fünf (5) Tagen widerspricht, gilt jede Änderung als angenommen.
- 7.7 Wenn der Datenverantwortliche der Änderung innerhalb der angegebenen Frist widersprochen hat, schlägt der Datenverarbeiter innerhalb von vierzehn (14) Tagen dem beanstandeten Subunternehmer eine Alternative vor oder unterbreitet eine andere Option zur Umsetzung der Hauptvereinbarung und dieser DPA, damit die Verarbeitung wie beabsichtigt fortgesetzt werden kann.
- 7.8 Wenn der Widerspruch nicht in gutem Glauben innerhalb von vierzehn (14) Tagen gelöst werden kann, wie in Abschnitt 7.7 beschrieben, haben beide Parteien das Recht, die Registrierung in der WoodsApp und alle damit verbundenen Vereinbarungen zwischen den Parteien zu beenden.

## **8 VERTRAULICHKEIT**

- 8.1 Alle personenbezogenen Daten, die von den Mitarbeitern des Datenverarbeiters im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet werden, gelten als vertrauliche Informationen des für die Verarbeitung Verantwortlichen. Das Personal des Datenverarbeiters ist an die Geheimhaltungspflicht gebunden. Der Datenverarbeiter wahrt die Vertraulichkeit der Daten und darf sie nicht an Dritte weitergeben oder sie für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwenden. Darüber hinaus darf der Datenverarbeiter personenbezogene Daten innerhalb seiner Organisation nur an Angestellte oder andere Personen (einschließlich etwaiger Unterauftragnehmer) weitergeben, die die Informationen für den vereinbarten Zweck benötigen und die im Rahmen ihrer Dienst-, Arbeits- oder sonstigen Verträge oder nach dem Gesetz zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten auch nach Beendigung der Hauptvereinbarung oder dieser DPA.

## **9 DATENSCHUTZVERLETZUNGEN**

- 9.1 Der Datenverarbeiter dokumentiert jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und stellt die Aufzeichnungen dem für die Verarbeitung Verantwortlichen auf Anfrage zur Verfügung. Der Datenverarbeiter informiert den für die Verarbeitung Verantwortlichen, und der für die Verarbeitung Verantwortliche informiert den Datenverarbeiter unverzüglich über jede Verletzung des Datenschutzes, von der er Kenntnis erlangt, spätestens jedoch 24 Stunden nach Bekanntwerden einer solchen Verletzung. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den für die Verarbeitung Verantwortlichen in angemessener Weise über die Verletzung des Datenschutzes. Der Datenverarbeiter unterstützt den für die Verarbeitung Verantwortlichen in angemessener Weise, damit dieser seinen Verpflichtungen aus

der DSGVO nachkommen kann. Der Datenverarbeiter ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten zu schützen, die Risiken zu minimieren und künftige Verstöße zu verhindern, nachdem er von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erfahren hat.

- 10.1 Die Meldung von Datenschutzverletzungen umfasst mindestens Folgendes:
- (a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich der Kategorien und geschätzten Anzahl betroffener Personen sowie der Kategorien und geschätzten Anzahl der Arten personenbezogener Daten;
  - (b) Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Auftragsverarbeiters (falls zutreffend);
  - (c) eine Beschreibung der wahrscheinlichen und/oder tatsächlichen Folgen einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten; und
  - (d) eine Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu verhindern und ihre möglichen nachteiligen Auswirkungen zu mindern.
- 9.3 Der Datenverantwortliche ist gemäß den Gesetzen und Vorschriften dafür verantwortlich, die Aufsichtsbehörde und/oder die betroffene Person, die von der Datenschutzverletzung betroffen ist, zu benachrichtigen.

## **10 FOLGENABSCHÄTZUNG UND ANHÖRUNG**

- 10.1 Wenn der Datenverarbeiter Kenntnis von einem hohen Risiko bei der Verarbeitung erlangt, benachrichtigt er den Datenverantwortlichen und unterstützt ihn bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung. Darüber hinaus unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei Anhörungen durch die Aufsichtsbehörde, wenn möglich, auf Kosten des für die Verarbeitung Verantwortlichen.

## **11 ANFRAGEN BETROFFENER PERSONEN**

- 11.1 Der Datenverarbeiter leitet jede Anfrage einer betroffenen Person bezüglich Einsichtnahme, Berichtigung, Löschung oder Sperrung personenbezogener Daten oder jede andere Anfrage unverzüglich an den Datenverantwortlichen weiter. Auf Anfrage des Datenverantwortlichen unterstützt der Datenverarbeiter den Datenverantwortlichen bei der Erfüllung der Anfragen der betroffenen Personen. Der Datenverantwortliche ist verantwortlich für alle Anfragen einer betroffenen Person oder der Aufsichtsbehörde auf eigene Kosten, einschließlich der Unterstützung des Auftragsverarbeiters.

## **12 AUDITS, PRÜFUNG**

- 12.1 Während der Laufzeit dieser DPA hat der für die Verarbeitung Verantwortliche das Recht, die Räumlichkeiten und die Verarbeitung des Datenverarbeiters zu prüfen oder zu inspizieren oder einen Dritten mit der Prüfung zu beauftragen. Der für die Verarbeitung Verantwortliche muss den Auftragsverarbeiter zwei (2) Wochen vor der Durchführung des Audits über die Prüfung informieren. Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat das Recht, einmal pro Kalenderjahr ein Audit durchzuführen. Das Audit darf nur durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass der Auftragsverarbeiter die in dieser DSGVO festgelegten Verpflichtungen erfüllt und ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen ergreift.

- 12.2 Der Datenverarbeiter gewährleistet das Recht des Datenverantwortlichen auf Prüfung gemäß diesem Abschnitt 12 und unterstützt den Verantwortlichen bei der Durchführung der Prüfung. Wird die Prüfung von einer Aufsichtsbehörde verlangt, unterstützt der Auftragsverarbeiter den für die Verarbeitung Verantwortlichen bei der Erfüllung dieses Ersuchens.
- 12.3 Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten, die durch die Prüfung entstehen. Wenn die Prüfung jedoch ergibt, dass der Datenverarbeiter gegen die in diesem DPA festgelegten Verpflichtungen verstößt oder auf andere Weise gegen die Anforderungen der DSGVO und/oder der nationalen Datenschutzgesetze verstößt, muss der Datenverarbeiter dies auf eigene Kosten beheben und alle Kosten tragen, die sich aus einer Prüfung ergeben. einschließlich der Kosten des Datenverantwortlichen.
- 12.4 Aus Gründen der Klarheit gilt das in diesem Abschnitt 12 definierte Prüfungsrecht auch für die Unterauftragsverarbeiter.

### **13 RÜCKGABE ODER VERNICHTUNG PERSONENBEZOGENER DATEN**

- 13.1 Nach Beendigung dieser DPA, auf schriftliche Anfrage des Datenverantwortlichen oder wenn der Datenverarbeiter die Registrierung für die WoodsApp storniert, vernichtet der Datenverarbeiter alle von der WoodsApp erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten innerhalb von dreißig (30) Tagen, sofern die DSGVO innerhalb der EU oder die nationale Gesetzgebung, der der Datenverarbeiter unterliegt, etwas anderes vorschreibt. Der Datenverarbeiter muss dem Datenverantwortlichen schriftlich bestätigen, dass er die Anforderungen dieses Abschnitts 13 erfüllt hat.

### **14 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN**

- 14.1 Der Datenverarbeiter haftet für alle direkten Schäden, die er dem Datenverantwortlichen durch einen Verstoß gegen diese DPA verursacht hat. Die Haftungshöchsthafung für Schäden beträgt 100 000 Euro.
- 14.2 Die andere Partei haftet für mittelbare Schäden, die der anderen Partei entstehen, mit Ausnahme von Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- 14.3 Beide Vertragsparteien kooperieren und unterstützen die andere Vertragspartei im Falle von Maßnahmen oder Untersuchungen der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit Aktivitäten, die im Rahmen dieses DPA durchgeführt werden, einschließlich der unverzüglichen Benachrichtigung der anderen Vertragspartei über die Bedrohung und den Beginn solcher Maßnahmen. Die Parteien ergreifen alle angemessenen Maßnahmen, die erforderlich sind, um den potenziellen Schaden zu begrenzen, der einer der Parteien aufgrund eines solchen Ereignisses entsteht.

### **15 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**

- 15.1 Diese DPA tritt in Kraft , wenn sie akzeptiert wird und die Registrierung für die WoodsApp abgeschlossen ist, und bleibt in Kraft, bis sie gemäß Abschnitt 15.2 unten gekündigt wird.
- 15.2 Diese DPA erlischt automatisch, wenn die Registrierung des Datenverarbeiters in der WoodsApp gelöscht oder beendet wird.

## 16 ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG

- 16.1 Die Vereinbarung unterliegt finnischem Recht und ist in Übereinstimmung mit diesem aufgebaut, unter Ausschluss der Rechtswahlbestimmungen.
- 16.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, werden vom Bezirksgericht Helsinki, Finnland, entschieden, das ausschließlich zuständig ist..

### ANHANG A – ANHANG ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

#### 1.1 Zweck der Anlage

Dieser Anhang zur Datenverarbeitung Addendum ("Anhang") ergänzt und bildet einen integralen Bestandteil des DPA zwischen den Parteien. Die Bedingungen des DPA gelten für diesen Anhang und dieser Anhang ändert den Inhalt des DPA nicht weiter als unten vereinbart..

The Processor undertakes to process the Personal Data on behalf of the Controller in accordance with the terms of the DPA.

Die Vertragsparteien vereinbaren Folgendes::

<b>Zweck</b>	Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Für die bestimmungsgemäße Nutzung der WoodsApp und ihrer Inhalte.
<b>Dauer der Verarbeitung</b>	Die Verarbeitung personenbezogener Daten endet, wenn die Organisation ihr Konto kündigt, die DPA abläuft oder beendet wird.
<b>Zugelassene Subunternehmer</b>	Die folgenden Unterauftragnehmer können personenbezogene Daten verarbeiten: Allgemeine Zustimmung zum Einsatz von Unterauftragnehmern, vorausgesetzt, die Unterauftragnehmer halten sich an die Klauseln und Verpflichtungen, die in dieser DSGVO festgelegt sind.
<b>Übermittlung personenbezogener Daten</b>	Personenbezogene Daten dürfen <b>nicht</b> in Länder außerhalb der EU und des EWR übermittelt werden.
<b>Aufbewahrungszeitraum</b>	Die Daten werden für drei (3) Jahre nach Kündigung des Benutzer- oder Organisationskontos in der WoodsApp aufbewahrt und gespeichert..
<b>Kategorien betroffener Personen</b>	Betroffene Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, gehören zu den folgenden Kategorien betroffener Personen: - individual users of the WoodsApp
<b>Kategorien personenbezogener Daten</b>	Die verarbeiteten personenbezogenen Daten umfassen die folgenden Kategorien personenbezogener Daten: -Name -E-Mail -Adresse -Telefonnummer - IT-Management-Informationen wie technische Ereignisse im Zusammenhang mit den erbrachten Diensten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf System- und Anwendungsprotokolle

<b>Besondere Kategorien personenbezogener Daten</b>	Keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten
---	---